



„Besuchscafé ist wie Vatersein auf Bewährung“

Wenn Eltern ihre Kinder nicht alleine sehen dürfen, finden die Treffen in sogenannten Besuchscafés statt. Geschaffen wurden sie für Familien mit Problemen. Unbescholtene Väter, die ebenfalls dorthin müssen, fühlen sich gedemütigt.

Mit seinen Kindern Eis essen gehen, einen Radausflug machen oder im Park Fußball spielen. Das möchte fast jeder Papa am zweiten Sonntag im Juni, wenn Vatertag ist. Nicht für alle geht dieser Wunsch in Erfüllung. Manche dürfen ihre Kinder nur in Begleitung von Psychologen oder Sozialarbeitern in einem Besuchscafé sehen.



„Zu uns kommen Eltern, die ihre Kinder nicht alleine sehen dürfen oder wenn ein Elternteil dem Ex-Partner das Besuchrecht verweigert.“

Mechthild Lang, Besuchscafé-Leiterin

„Wir kommen in zwei verschiedenen Situationen ins Spiel“, erklärt Mag. Mechthild Lang vom Katholischen Familienverband, die ein Besuchscafé in Wien führt. „Im ersten Fall will der Elternteil, der das Sorgerecht hat, nicht, dass der andere das Kind alleine sieht. Im zweiten Fall enthält er dem Ex-Partner das Besuchsrecht vor.“

In diesen Fällen können Gerichte entscheiden, dass der Kontakt unter Aufsicht stattfinden soll. Die Justiz legt den Ort, die Termine und die Dauer der Treffen fest. Der besuchende Elternteil muss eine Gebühr an das Café bezahlen, sie liegt im Schnitt zwischen 40 und 60 Euro. „Bei uns gibt es Spielsachen, manchmal bringen die Eltern welche mit. Aber meistens ist der Papa oder die Mama viel interessanter, weil die nicht immer da sind. Der Elternteil darf das Kind berühren, es in den Arm nehmen, ihm ein Bussi geben“, so Mag. Lang. In den vergangenen Jahren wurden rund 1.500 Familien in den 130 Einrichtungen unseres Landes betreut, in rund acht von zehn Fällen sind es die Männer, die dort ihre Kinder sehen. Viele von ihnen empfinden die Situation als Demütigung. „Sie sind an einem unbekannten Ort und sie dürfen mit dem Kind nicht alleine sein. Es ist eine künstliche Situation“, sagt Mag. Guido Löhlein vom Verein „Väter ohne Rechte“.

Das sieht auch Markus Vallaster, 43, so. Der Vorarlberger hat zwei Töchter aus früheren Beziehungen, Barbara,



6, und Maria, 2 (Namen der Kinder geändert). „Eineinhalb Jahre nach Barbaras Geburt ist meine Ex-Freundin aus meiner Wohnung ausgezogen und wieder nach Kärnten zurückgekehrt“, erzählt er. „Zunächst hat es gut geklappt mit den Besuchen, dann folgten grundlos abgesagte Termine, Verbote von Telefonaten und schließlich hat sie sich mit meiner Schwester zerstritten und den Kontakt ganz abgebrochen.“ Zwei Jahre dauerte es, ehe er vor Ge-

„Ein Besuchscafé ist eine Übergangslösung auf dem Weg zu einem normalen Kontakt für das Kind zu beiden Elternteilen.“

Mag. Christa Schirl, Kinderpsychologin

richt ein Besuchsrecht erwirkte. „Aber weil Barbara von mir entfremdet sein soll, muss ich sie mindestens ein Jahr lang in einem Besuchscafé treffen.“ Jetzt darf er seine Tochter alle zwei bis drei Monate für zwei Stunden sehen. Er muss dafür nach Kärnten fahren.

Die Beziehung zu Marias Mutter ging schon vor der Geburt in die Brüche. „Ich durfte die Kleine von Anfang an nicht sehen. Meine Ex-Freundin wollte 1.000 Euro Unterhalt im Monat von mir, aber das konnte ich nicht bezahlen.“ Wieder dauerte es zwei Jahre, ehe er das Recht zugesprochen bekam, das Mädchen etwa eine Stunde im Monat in einem Besuchscafé in Feldkirch (Vorarlberg) sehen zu dürfen. „Beim ersten Mal bin ich in Tränen ausgebrochen. Denn wie soll ich in zwölf Stunden im Jahr eine Beziehung zu einer Zweijährigen aufbauen?“, fragt der Jurist verzweifelt. „Außerdem möchte ich meine Kinder in würdiger Umgebung sehen, ohne anwesende Psychologinnen oder Sozialarbeiterinnen. Für mich ist das wie Vatersein auf Bewährung.“

Doch er hält durch, weil er hofft, seine Kinder nach einem Jahr alleine sehen zu dürfen. „Etwa die Hälfte der Väter nimmt das deshalb in Kauf“, sagt Guido Löhlein. „Und sie sehnen sich nach jeder Gelegenheit, ihre Kinder zu sehen. Die andere Hälfte gibt auf.“

Für Christian Kopp, 43, aus Wien war das Besuchscafé das Ende seiner Beziehung zu seinen Töchtern, 14 und 16 Jahre alt. Nach seiner Scheidung vor zehn Jahren konnte er die beiden lange regelmäßig treffen, ehe seine Ex-Frau vor zwei Jahren den Kontakt abbrach. „Das Jugendamt hat daraufhin ein Besuchscafé vorgeschlagen. Ich fand das befreidlich, weil ich in keiner Weise auffällig bin. Es gab nur drei Termine. Beim dritten Mal haben meine Kinder auf jede Frage immer nur geantwortet, ich soll sie nach Hause bringen.“ Seitdem hat er seine Töchter nicht mehr getroffen. Weil sie schon mehr als 14 Jahre alt sind, kann er sein Besuchsrecht auch vor Gericht nicht mehr durchsetzen. Sie nicht zu sehen bricht ihm das Herz. „Ich weiß, dass diese Situation meine Kinder krank macht.“

Tatsächlich sei jeder Kontakt wichtig, sagt Mag. Christa Schirl. Die Kinder- und Jugendpsychologin beim Kinderhilfswerk weist auf den Wert dieser Einrichtungen

hin, die auch von Vereinigungen wie „Familienbund“ oder „Kinderfreunde“ betrieben werden. „Es ist wichtig, dass Kinder beide Elternteile sehen können. Viele Kinder fühlen sich oft unbewusst schuldig an der Trennung ihrer Eltern. Sie haben viele Fragen und die sollten sie beiden Seiten stellen und sich selbst entlasten dürfen.“

Besuchscafés dienen dem Schutz der Kinder. „Wenn eine berechtigte Sorge um das Wohl des Kindes be-



„Ich möchte meine Kinder sehen dürfen, ohne dass ein Sozialarbeiter dabei ist.“

Markus Vallaster fährt alle zwei Monate von Vorarlberg nach Kärnten, um seine Tochter im Besuchscafé zu treffen

steht, ist ein begleitetes Besuchsrecht angebracht, also ein Elternteil zum Beispiel an Sucht oder psychischen Erkrankungen leidet. Sind die Eltern zerstritten, ist die Stimmung oft sehr spannungsgeladen. Ein Besuchscafé als neutraler Ort kann helfen. Das Gleiche gilt, wenn es lange keinen Kontakt zwischen dem Kind und dem Elternteil gegeben hat. Dann kann in dem Besuchscafé eine Phase der Annäherung stattfinden.“

Doch die Psychologin weist auch darauf hin, dass ein Besuchscafé ein Zwischenschritt sein sollte. „Es ist eine Übergangslösung. Ziel ist es, dass die Eltern einen für beide gangbaren Weg finden, der es den Kindern ermöglicht, trotz Trennung mit Mama und Papa in einem guten, regelmäßigen und sicheren Kontakt zu bleiben.“